



Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises/Reisepasses/Kinderreisepasses für meine/n Tochter/Sohn

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass für unsere Tochter unseren Sohn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

- Ein Kinderreisepass
 Bundespersonalausweis
 vorläufiger Reisepass
 ePass

- NUR im Sonderfall -

(Bei der Beantragung dieses Passes müssen Kinder nach
Vollendung des 6. Lebensjahres **Fingerabdrücke abgeben***)

ausgestellt wird.

Mutter

Vater

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

ACHTUNG !:

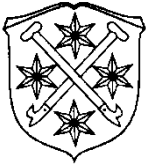
Eine sorgeberechtigte Person muss das minderjährige Kind begleiten, außerdem werden die Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen benötigt.

Zur Passbeantragung werden benötigt:

- Die Anwesenheit des Kindes ist unbedingt erforderlich**
- Unterschrift beider Elternteile, bei Alleinerziehenden bitte Sorgerechtsbeschluss vorlegen
- Ein aktuelles Passbild (biometrietauglich)
- Vorhandenen Kinderausweis bzw. Reisepass
- Körpergröße: _____ cm Augenfarbe: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Mutter und des Vaters)



GEMEINDE STOCKSTADT AM RHEIN

Der Gemeindevorstand • Postfach 1105 • 64585 Stockstadt am Rhein

Der Gemeindevorstand

Rheinstraße 34-36
64589 Stockstadt am Rhein

Telefon (0 61 58) 8 29 – 0
Telefax (0 61 58) 8 29 26

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Hofmann /
Fr. Mentges

Durchwahl: - 10

Internet: www.stockstadt.de
eMail: meldeamt@stockstadt.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Hinweise an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind/Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnte diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde